

**LKR – Liberal-Konservative Reformier
Freiheit. Werte. Zukunft!**



Mitmachen!

Wie man bei uns mitmacht

Wir, die LKR in Hamburg und ganz Deutschland, brauchen Menschen, die sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten aktiv einbringen. Dies geht als

1. Mitglied,
2. Unterstützer,
3. Förderer,
4. Experte, und
5. Kandidat für ein öffentliches Amt.

Wer mindestens 16 Jahre alt ist, die politischen Grundsätze der LKR bejaht und ihre Satzung anerkennt, ist willkommen. Zu den politischen Grundsätzen gehören insbesondere (siehe § 3 der LKR-Satzung):

- (a) Der freiheitliche, demokratische und soziale Rechtsstaat sowie die Grundrechte aus Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes;
- (b) die soziale Marktwirtschaft im Sinne Ludwigs Erhards;
- (c) die Westbindung Deutschlands mit Mitgliedschaft in NATO und EU, verbunden mit dem Bestreben Deutschlands, mit allen Staaten der Welt in Frieden und Freundschaft zu leben;
- (d) die Ablehnung ausländischer, rassistischer, nationalistischer, antisemitischer, islamfeindlicher, islamistischer, homophober, rechts- oder linksradikaler Positionen sowie die Ablehnung aller Parteien, Organisationen und Medien, welche solche Positionen vertreten oder ihnen Raum geben.

Dabei schließt die Anerkennung dieser Grundsätze eine sachlich-konstruktive Kritik nicht aus.

1. LKR-Mitglied

Bringen Sie sich im Rahmen von Satzung und Geschäftsordnung aktiv mit allen Rechten und Pflichten in die Arbeit der Partei ein! Mit:

- Aktivem und passivem Wahlrecht,
- Teilnahme an Versammlungen und Parteitag,
- Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht,
- Mitwirkungsmöglichkeiten in Fachgremien und Arbeitsgruppen,
- Teilnahme an Mitgliederbefragungen und
- Regelmäßige Informationen

Beiträge:

- *Der Normalbeitrag* beträgt 12,00 € pro Monat (oder 10,00 € pro Monat bei SEPA-Einzug = Lastschriftverfahren), gern auch ein frei gewählter höherer Beitrag.
- *Neumitglieder* zahlen in den ersten sechs Monaten nur 2,00 € pro Monat (oder 1,50 € bei SEPA-Einzug).

- *Ehepartner* können für die zweite Mitgliedschaft eine Ermäßigung um 50 % auf den Normalbeitrag beantragen.
- *Schüler, Auszubildende, Studenten* und allgemein Personen mit einem Einkommen unter 1.000 € (Ehepartner 2.000 €) netto monatlich können einen ermäßigten Beitrag von 3,00 (bzw. 2,50 € bei SEPA-Einzug) in Anspruch nehmen.

Der Mitgliedsbeitrag ist für Neumitglieder für 6 Monate im Voraus, anschließend jährlich im Voraus fällig; im ersten Kalenderjahr ab dem Beitrittsmonat. Man kann jederzeit austreten; einmal gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre (wie schon erwähnt), keine bestehende Mitgliedschaft in einer anderen Partei, keine frühere Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die zum Zeitpunkt Ihrer Mitgliedschaft vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

2. LKR-Unterstützer

Mit dem Unterstützerstatus sind Sie kein Mitglied. Dennoch gilt – mit Ausnahme von Wahl-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht – für Unterstützer:

- Teilnahme an Versammlungen und Mitgliederparteitagen,
- Rederecht,
- Mitwirkungsmöglichkeiten in Fachgremien und Arbeitsgruppen,
- Teilnahme an erweiterten Mitgliederbefragungen,
- Regelmäßige Informationen,
- Jederzeitiger Statuswechsel zum Parteimitglied möglich.

Wir gehen davon aus, dass Unterstützer die politischen Ziele und Inhalte der LKR nicht nur teilen (siehe oben), sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an ihrer Verbreitung mitwirken.

Der Beitrag für Unterstützer beträgt mindestens 20 % des normalen Mitgliedsbeitrags.

Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre, keine bestehende Mitgliedschaft in einer anderen Partei, keine frühere Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die zum Zeitpunkt Ihrer Mitgliedschaft vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

3. LKR-Förderer

Als Förderer unterstützen Sie die LKR regelmäßig finanziell in Höhe des normalen Mitgliedsbeitrages oder einem frei gewählten höheren Beitrag, ohne jedoch Mitglied der Partei zu werden.

Die Förderbeiträge haben den Charakter von Spenden und können entsprechend steuerlich geltend gemacht werden. Darüber hinaus gilt für unsere Förderer:

- Teilnahme an Versammlungen und Parteitagen,

- Rederecht,
- Regelmäßige Informationen,
- Jederzeitiger Statuswechsel zum Parteimitglied möglich.

Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre, keine frühere Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die zum Zeitpunkt Ihrer Mitgliedschaft vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

4. LKR-Experte

LKR-Experten erklären sich ohne weitere sonstige Verpflichtungen, ihre speziellen Kenntnisse und Erfahrungen aus Wissenschaft, Beruf, Familie oder gesellschaftlichen Engagement zur Verfügung zu stellen, die Partei zu beraten und wertvolle inhaltliche Impulse zu geben.

Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre, keine frühere Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die zum Zeitpunkt Ihrer Mitgliedschaft vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

5. LKR-Kandidat

Wir suchen nach geeigneten, persönlich integren und qualifizierten Persönlichkeiten, die bereit sind, auf den Listen der LKR oder für Direktwahlkreise als Kandidaten zur Verfügung zu stehen. Dies gilt für Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen ebenso wie für Europawahlen.

Grundsätzlich erwarten wir, dass dies mit der Mitgliedschaft in der LKR einhergeht. Wir sind jedoch in besonderen Fällen bereit, unsere Listen für Kandidaten zu öffnen, die unsere Inhalte und Ziele teilen, auch wenn sie aus persönlichen Gründen den Schritt zu einer Mitgliedschaft (noch) nicht vollziehen möchten.

Voraussetzungen: Passives Wahlrecht zum in Frage kommenden Parlament, keine frühere Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die zum Zeitpunkt Ihrer Mitgliedschaft vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

Stand: August 2020